

Notar



Dr. Steffen Limpert

**Bahnhofplatz 1
90762 Fürth**

Tel.: 0911-777531
Fax: 0911-777681
Mail: mail@notar-limpert.de
Home: notar-limpert.de

Checkliste Annahme eines volljährigen Stiefkindes bzw. Kind des Partners

Mit dem Ausfüllen dieser Checkliste können Sie uns erheblich bei der Vorbereitung Ihres Adoptionsantrages unterstützen und damit eine effektivere und schnellere Erstellung des entsprechenden Entwurfes ermöglichen.

Das gilt selbst dann, wenn Sie die Checkliste nur teilweise ausfüllen können. Wir erhalten in jedem Fall schon einmal die ersten wertvollen Informationen über Ihr Anliegen, die wir dann als Grundlage zur Vorbereitung einer persönlichen oder telefonischen Vorbesprechung verwenden können. Zögern Sie also bitte nicht, sich bei Fragen und Unklarheiten direkt an uns zu wenden.

Wir freuen uns über die Zusammenarbeit und bedanken uns für das Vertrauen.

Ihre Notar

Dr. Steffen Limpert

Hinweis:

Durch Rücksendung dieses Entwurfes per E-Mail oder unter Angabe Ihrer E-Mail erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir künftig mit Ihnen per E-Mail unverschlüsselt korrespondieren. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie dies nicht wünschen.



Angaben zum Annehmenden und dessen Ehegatten/nichtehelichem Partner (Vater/Mutter)

Personendaten	Annehmende/r	<input type="checkbox"/> Ehegatten <input type="checkbox"/> nichteheliche Partner	Mutter/Vater
Nachname	<input style="width: 90%;" type="text"/>		<input style="width: 90%;" type="text"/>
Vornamen	<input style="width: 90%;" type="text"/>		<input style="width: 90%;" type="text"/>
Geburtsname	<input style="width: 90%;" type="text"/>		<input style="width: 90%;" type="text"/>
Geburtsdatum	<input style="width: 90%;" type="text"/>		<input style="width: 90%;" type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input style="width: 90%;" type="text"/>		<input style="width: 90%;" type="text"/>
Telefon	<input style="width: 45%;" type="text"/> Festnetz <input style="width: 45%;" type="text"/> Handy		<input style="width: 45%;" type="text"/> Festnetz <input style="width: 45%;" type="text"/> Handy
E-Mail-Adresse	<input style="width: 90%;" type="text"/>		<input style="width: 90%;" type="text"/>

Ehegatten oder verfestigte nichteheliche Lebensgemeinschaft

Familien- und Güterstand	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet	<input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet	<input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ➔ nur falls miteinander verheiratet: ➜ </div>			
	<input type="radio"/> Zugewinngemeinschaft (Gesetz) <input type="radio"/> Gütertrennung		<input type="radio"/> Gütergemeinschaft <input type="radio"/> <input style="width: 100%;" type="text"/>	
	<u>Ort der Eheschließung</u> <input style="width: 100%;" type="text"/>		<u>Datum der Eheschließung</u> <input style="width: 100%;" type="text"/>	
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ➔ nur falls verfestigte nichteheliche Lebensgemeinschaft ➜ </div>				
<input type="checkbox"/> eheähnliches Zusammenleben seit mindestens 4 Jahren <input type="checkbox"/> Eltern eines gemeinschaftlichen Kindes				
<p style="font-size: 0.9em; color: #0056b3;">Achtung: Falls ein Partner mit einem Dritten verheiratet ist, ist die Annahme nur ausnahmsweise möglich und nur mit Einwilligung des Dritten, es sei denn dieser ist zur Abgabe der Erklärung dauernd außerstande oder sein Aufenthalt ist dauernd unbekannt. Auch eine Ersetzung durch das Gericht ist möglich, wenn nicht berechnete Interessen des Dritten und der Familie der Annahme entgegenstehen.</p>				
Gemeinsame Anschrift	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	Straße	Haus-Nr.	Ort	PLZ



Angaben zum anzunehmenden Kind (und dessen Ehegatten)

Personendaten	Anzunehmende/r		<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> nicht verheiratet		→ <u>nur falls verheiratet:</u> Ehegatte	
	Nachname	<input type="text"/>				<input type="text"/>
Vornamen	<input type="text"/>				<input type="text"/>	
Geburtsname	<input type="text"/>				<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/>				<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>				<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Festnetz	Handy	Festnetz	Handy		
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>				<input type="text"/>	
Gemeinsame Anschrift	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße	Haus-Nr.	Ort			PLZ

Eigene Kinder des Anzunehmenden

 nein

 ja

Sie werden vom Gericht angehört. Die Annahme darf nicht ausgesprochen werden, wenn ihr überwiegende Interessen der Kinder des Anzunehmenden entgegenstehen.

Kind 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Name	Vorname
Kind 2	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Geburtsname	Geburtsdatum
Kind 3	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Name	Vorname
Kind 3	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Geburtsname	Geburtsdatum



Name des anzunehmenden Kindes

Das anzunehmende Kind erhält als Geburtsnamen den Familiennamen des/der Annehmenden.

Ausnahme

Führen der Annahmende und dessen Ehegatte / nichtehelicher Partner keinen gemeinsamen Ehenamen, können sie auswählen, ob das Kind als Geburtsnamen den Familiennamen des Annehmenden oder dessen Ehegatten / nichtehelichen Partners erhalten soll.

→ Nur wenn dies der Fall ist, Namenswahl: Annehmende/r Ehegatte / Partner

Nur, wenn der Anzunehmende verheiratet ist:

Ist der bisherige Geburtsname des anzunehmenden Kindes zu dessen Ehenamen geworden, so wirkt sich die Änderung des Geburtsnamens infolge der Annahme auf den Ehenamen nur aus, wenn sich der Ehegatten der Namensänderung vor dem Ausspruch der Annahme anschließt.

→ Schließt sich der Ehegatte des anzunehmenden Kindes der Namensänderung an?

 ja

 nein

Welche Wirkungen soll die Annahme haben?

 „normale“
Volljährigenadoption


Wirkung, § 1770 BGB (verkürzt)

Die Wirkungen der Annahme eines Volljährigen erstrecken sich nicht auf die Verwandten des Annehmenden. Die Rechte und Pflichten aus dem Verwandtschaftsverhältnis des Angenommenen und seiner Abkömmlinge zu ihren Verwandten werden durch die Annahme grds. nicht berührt.

 Volljährigenadoption mit den Wirkungen der Minderjährigenannahme


Wirkung, § 1755 BGB (verkürzt)

Mit der Annahme erlischt das Verwandtschaftsverhältnis des Kindes und seiner Abkömmlinge zu den bisherigen Verwandten. Nimmt ein Ehegatte das Kind seines Ehegatten an, so tritt das Erlöschen nur im Verhältnis zu dem anderen Elternteil und dessen Verwandten ein.

Nur zulässig, wenn eine der vier folgenden Voraussetzungen vorliegt (bitte auswählen):

ein minderjähriges Geschwister des Anzunehmenden ist bereits von dem Annehmenden als Kind angenommen worden oder wird gleichzeitig angenommen oder

der Anzunehmende ist bereits als Minderjähriger in die Familie des Annehmenden aufgenommen worden oder

der Annehmende nimmt das Kind seines Ehegatten an oder

der Anzunehmende ist im Zeitpunkt des Eingangs des Antrags bei Gericht noch nicht volljährig und der Annahme überwiegende Interessen der Eltern des Anzunehmenden nicht entgegenstehen.


Weitere Kinder des Annehmenden der Mutter/des Vaters

Sie werden vom Gericht angehört. Die Annahme darf nicht nur ausgesprochen werden, wenn ihr überwiegende Interessen der Kinder des Annehmenden entgegenstehen.

Einseitige Kinder außer dem anzunehmenden Kind nein ja, Kinder nein ja, Kinder

Gemeinsame Kinder nein ja,

Kind 1 gemeinsames Kind Annehmende/r Mutter/Vater

Name, Geburtsdatum Name Vorname
 Geburtsname Geburtsdatum

Kind 2 gemeinsames Kind Annehmende/r Mutter/Vater

Name, Geburtsdatum Name Vorname
 Geburtsname Geburtsdatum

Kind 3 gemeinsames Kind Annehmende/r Mutter/Vater

Name, Geburtsdatum Name Vorname
 Geburtsname Geburtsdatum

Kind 4 gemeinsames Kind Annehmende/r Mutter/Vater

Name, Geburtsdatum Name Vorname
 Geburtsname Geburtsdatum



Die Annahme als Kind ist nur zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Bitte führen Sie hier oder in einem Beiblatt die Einzelheiten auf.

Entwurf

Wir wünschen die Erstellung eines kostenpflichtigen Entwurfes:

ja

nein

per Mail

per Post

Der Entwurf soll versandt werden an:

den Annehmenden

per Mail

per Post

dessen Ehegatten/Part

per Mail

per Post

das anzunehmende Kind

per Mail

per Post

per Mail

per Post

Name des Auftraggebers

Name des Auftraggebers